

# Übersicht Pressemitteilungen

Januar/Februar 2020

Pressemitteilung Grüne vom 08.02.2020

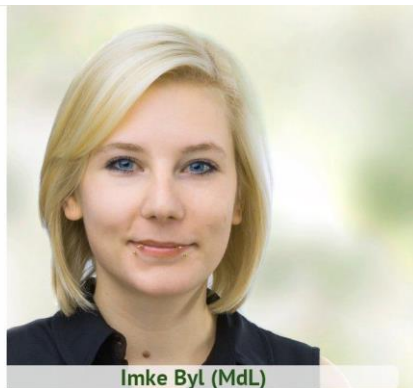
## **Kavernen Etzel-Horsten: Grünen- Abgeordnete haben weiterhin Fragen an Landesbergbauamt und Landesregierung**

Kategorien [Kreisverband-Wittmund.](#), [Meta Janssen-Kucz - aktuell.08-02-2020](#) von [Redaktionsteam KuestenGruen](#)


**Jahrelangen Serie an Störfällen lässt Zweifel an der  
Standicherheit der Kavernen nicht schwinden**



Meta Janssen-Kucz (Mdl)



Imke Byl (Mdl)

Wir  bedauern, dass der Kavernenbetreiber Storag auf unsere begründete Kritik nur mit Unverständnis reagiert. Der Betreiber tut so, als habe man immer alles im Griff – und das der jahrelangen Serie an Störfällen zum Trotz. Das Unternehmen spricht von Offenheit, dabei musste das Unternehmen – einer Salami-Taktik gleich – immer wieder Defizite oder Fehler einräumen. Bei der jüngst bekannt gewordenen Grundwasserverschmutzung ist der Betreiber offensichtlich nicht einmal in der Lage zu sagen, wie und über welchem Zeitraum die Salzlauge ins Grundwasser gelangt ist. Trotz der Sicherheitsbedenken hat das Landesbergamt nun eine Betriebsgenehmigung für ganze 50 Jahre erteilt. Eine weitere kritische Begleitung halten wir daher für dringend geboten. Es darf keine jahrzehntelange Betriebsgarantie geben, solange Zweifel an der Standicherheit der Kavernen nicht

ausgeräumt sind. Es sind weiterhin viele Fragen offen, denen wir auf den Grund gehen werden. Daher haben wir einen neuen Fragenkatalog an die Landesregierung geschickt“, so die beiden Landtagsabgeordneten der Grünen, Meta Janssen-Kucz und Imke Byl.

Die insgesamt 24 Fragen beziehen sich zum einen auf die Prognose der zu erwartenden Bodenabsenkungen, die laut der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nur auf Idealbedingungen beruht, tatsächliche Standortbedingungen müssten aber noch untersucht werden. Weitere Fragen betreffen den Grundwasserschaden im Bereich des Brunnens „TB2“ in Etzel, unter anderem wurde seinerzeit die Öffentlichkeit nicht informiert. Die Abgeordneten kritisieren zudem, dass die Notfallpläne keine Vorsorge für einen Schaden an den Erdöl-Kavernen treffen und wollen nun wissen, welche Mengen Erdöl im Störfall aus dem Kavernenkopf entweichen können.

### [20 01 30 Nachfrage Kavernen Etzel 2-2](#)

Etzel/Horsten, den 05.02.2020

## **Pressemitteilung BI Lebensqualität**

Äußerst verwundert zeigte sich Dr. Arendt Hindriksen, Vorsitzender der BI Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx e.V. über die gegenüber der lokalen Presse geäußerten Kritik der StoraG Etzel über Veröffentlichungen der Bürgerinitiative. „Es geht es uns überhaupt nicht darum, Ängste in der Bevölkerung zu schüren oder wie Herr Schweinsberg meint, die StoraG mit Dreck zu bewerfen. Im Gegenteil: Die BI möchte, dass die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger und der Schutz unserer Heimat gewährleistet wird und wir ohne Angst leben können“, so Dr. Arendt Hindriksen.

Über Widersprüche und Ungereimtheiten jedoch muss unbedingt diskutiert werden. Z.B. Überhaupt nicht nachvollziehbar ist die Aussage der StoraG, dass es in Etzel weiches Kontinentaldeckgebirge gäbe und somit keine Spannungen im hiesigen Salzstock entstehen können. Diese Aussage, so der 2. Vorsitzende der BI, Andreas Rudolph, trifft lediglich auf die Deckschichten bis zu einer Tiefe bis ca. 100 Meter zu. Spätestens in einer Tiefe von 300 Metern gibt es nach eigenen Publikationen der StoraG großräumige, bruchhafte Verformungen (also Störungen) mit großem Versatz. Dieses wäre bei einem weichen Gebirge eben nicht möglich. Daher können durch ständig ändernde Kavernendrucke sehr wohl existierende Störungen reaktiviert werden, was im ungünstigsten Fall zu Erdbeben führen kann. Diese werden womöglich an Gebäuden eher geringe Schäden auslösen, jedoch Rohrstränge von abgelenkten Bohrungen zum Bersten bringen können, was einen unkontrollierten Gasaustritt mit unabsehbaren Folgen nach sich ziehen würde. Auf entsprechende Vorfälle in Teutschenthal und Bayou Corne (Louisiana, USA) wird verwiesen.

„Entgegen der Auffassung der StoraG handelt es sich bei den Salzstöcken Etzel und Gorleben auf keinen Fall um die beiden bestuntersuchten Salzstöcke in Deutschland“, so Dr.

Hindriksen weiter. Selbst die Gesellschaft für Anlagensicherheit forderte bereits im Jahr 2011 die 3D-seismische Vermessung von Gorleben, da eben nur mit diesem Verfahren Störungen eindeutig identifiziert werden können. In Jemgum wurde moderne 3D-Seismik bereits zum Zeitpunkt der Planung des jüngsten Kavernenspeichers im Jahr 2009 zur Risikodetektion durch die EWE und auch Wingas genutzt. Ein Negativbeispiel dafür, welche Folgen eine fehlende 3D Seismik haben kann, ist der Salzstock Asse. Erst drei Jahrzehnte (!) nach dem ersten Einsatz 3D-seismischer Messverfahren in der Öl- und Gasindustrie hat man sich dort mit dieser Vermessungsart befasst. Hauptziel der jetzigen Messkampagne in der Asse ist der Erhalt räumlich verlässlicher Untergrundinformationen über den Zustand des stark gestörten Deckgebirges des Salzstockes zwecks Erhöhung der Planungssicherheit und Minimierung der Untergrundrisiken. Mit Blick auf Etzel sind die Auffassungen der der Storag-Verantwortlichen bezüglich der Standsicherheit der Störung und des gesamten Deckgebirges bisher nicht belegt, da statt moderner 3D-Seismik, vergleichbar mit einem modernen Computertomogramm, uralte 2D-Seismik aus den Fünfziger- und Sechziger Jahren benutzt wurde.

Auch die Aussage der Storag, dass es sich bei der Senkung von 8,4 cm im Jahr um einen Einzelwert für das Jahr 2017/2018 handele, trifft nicht zu. Bereits in den Jahren zuvor gab es an den identischen Messpunkten schon Absenkungen, die weit über der Prognose der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe lagen. Über die letzten 5 Jahre gesehen handelt es sich vielmehr bei den im vergangenen Jahr gemessenen 1,9 cm um einen, wenn auch positiven Ausreißer, so Doris Stehle aus dem BI Vorstand. Ob dieser Wert sich über die nächsten Jahre stabilisieren werde, ist noch völlig ungewiss. Stabil seien bisher Senkungen von jährlich ca. 6 cm im Bereich der geologischen Hauptstörung.

Hinsichtlich des aktuellen Vorfalls bezüglich der Grundwasserbelastung mit Chloriden stellt sich die BI die Frage, weshalb das Unternehmen nicht bereits im Oktober 2019, als es den Antrag beim Landesbergamt für den hierfür notwendigen Sonderbetriebsplan gestellt hat, die Bevölkerung ausführlich informiert hat. Erst einen Tag, nachdem die BI hierzu eine Pressemitteilung in Umlauf gebracht hatte, veröffentlichte die Storag diesen Vorfall. Verwundert zeigt sich Andreas Rudolph ebenfalls über die Aussage, dass nach Meinung der Storag eine Gefahr für das Trinkwasserschutzgebiet, welches ca. 500 Meter von dem betroffenen, mit Sole verseuchtem Gelände entfernt liegt, nicht bestehe, da das Wasser dort in einer Tiefe von 50-60 Metern gefördert werde. Nach Unterlagen, die der BI vorliegen, so Rudolph weiter, beginnt die Trinkwasserentnahme im Wasserwerk Horsten bereits in einer Tiefe von weniger als 30 Metern. Betrachtet man dann noch den Umstand, dass sich Salzwasser durch sein höheres spezifisches Gewicht im Vergleich zu Trinkwasser in tiefere Schichten vordringt, können die Beschwichtigungen der Storag überhaupt nicht überzeugen.

Völlig absurd sind die Aussagen zur möglichen Ursache der Grundwasserbelastung mit Chloriden (Salz), wonach sich ein Solenebel, ausgehend vom Ölabscheider des Unternehmens gebildet und sich auf die umliegenden Felder gelegt habe. Bei der Verdunstung der Sole entsteht destilliertes Wasser, auch aqua destillata, genannt. Das sollte den Geologen der storag bekannt sein. Träfe die Annahme der Storag zu müsste in unserer küstennahen Region das Regenwasser massiv mit Salz belastet sein.

Ein weiterer Widerspruch des angeblich salzhaltigen Nebels besteht darin, dass in diesem Fall auch Flächen außerhalb des befestigten Geländes hätten betroffen sein müssen. Oder macht etwa der Nebel an den Werkzäunen des Kavernenbetreibers Storag halt? Wie dieser

vermutete Nebel überhaupt von den betonierten, geteerten und gepflasterten Flächen der Storag in das Grundwasser gelangen konnte, bleibt das Geheimnis der Unternehmensführung.

„Nach alledem stellt sich die Frage, ob die Bevölkerung vorsätzlich getäuscht werden soll oder die Expertise der Storag nur sehr übersichtlich ist“, so abschließend Andreas Rudolph.

Etzel, Horsten den 30.01.2020

### **Pressemitteilung BI Lebensqualität**

BI Vorstand zu Gast bei Wirtschaftsminister Dr. Bernd Althusmann

Auf Initiative des niedersächsischen Wirtschaftsministers Dr. Bernd Althusmann fand am heutigen Donnerstag am Rande der Plenarsitzung im Landtag ein ausführliches Gespräch zwischen dem Minister, dem Präsidenten des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Andreas Sikoski, dem zuständigen Abteilungsleiter im Wirtschaftsministerium, Norbert Conrad und dem Vorstand der BI Lebensqualität statt.

Zu Beginn des Gespräches wurde der aktuelle Sachstand zum Genehmigungsverfahren des Rahmenbetriebsplans erläutert. Anschließend erfolgte ein reger Meinungs austausch zu den Themen Bodenabsenkung und Sicherheitsabstände von Gaskavernen zu Wohngebäuden. Einige Hinweise von Seiten der BI zu diesen Themen nahm Dr. Althusmann interessiert auf und sagte eine Weiterverfolgung zu.

Missfallen äußerten die anwesenden BI-Vorstandsmitglieder über die erneut festgestellte mangelnde Transparenz des LBEG und der Storag Etzel. Erst nachdem die BI die erneute Verunreinigung von Grundwasser im Kavernengebiet durch Sole presseöffentlich gemacht hatte, erfolgte eine Mitteilung der Storag Etzel über die erhöhten Chloridwerte des Grundwassers auf dem Hauptbetriebsplatz. Eine Information an die Bürger durch das LBEG sei bis heute nicht erfolgt.

Minister Althusmann und die BI-Vertreter vereinbarten zum Schluss des Gespräches den nun begonnenen Austausch fortsetzen zu wollen.

Im Anschluss an das Gespräch mit dem Wirtschaftsminister trafen die angereisten BI Mitglieder noch die Landtagsvizepräsidentin Meta Janssen-Kucz und später Umweltminister Olaf Lies. Mit beiden wurde ebenfalls ein intensiver Austausch zu den Problematiken im Kavernenfeld Etzel geführt. Beide sagten der BI unabhängig voneinander ihre weitere Unterstützung bei der Lösung der angesprochenen Probleme zu. Auch hier wurde ein weiterer Austausch vereinbart.

Pressemitteilung Grüne vom 30.01.2020

## Geologische Störung könnte Erdbeben auslösen

### Anfrage von Grünen-Landtagsabgeordneten: Wirtschaftsministerium bestätigt Bodenabsenkungen in Etzel

Das niedersächsische Wirtschaftsministerium hat bestätigt, dass es 2018 an einigen Messpunkten jährliche **Bodenabsenkungen von bis zu acht Zentimetern** gab, wie eine Anfrage der beiden grünen Landtagsabgeordneten **Imke Byl** und **Meta Janssen-Kucz** ergab. Dass das Ministerium keinen Grund zur Besorgnis sehe, kritisieren die beiden Abgeordneten



Meta Janssen-Kucz, MdL



Diese Beschwichtigungsversuche des CDU-geführten Wirtschaftsministeriums sind völlig fehl am Platz. Die Bodenabsenkungen im Umfeld der Kavernen hat sich in den letzten Jahren weiter beschleunigt. Das ist eine signifikante Abweichung von den Prognosen der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR). Demnach sollten sich die Bodenabsenkungen bis zum Jahr 2020 auf 3,7 Zentimeter jährlich verlangsamen. Der Boden senkt sich mit Höchstwerten von 8,4 Zentimetern aktuell also doppelt so schnell wie vorhergesagt.

Die Landesregierung darf diese Alarmzeichen nicht ignorieren und muss ihrer Kontrollfunktion nachkommen. Das Landesbergamt muss aufklären, was die beschleunigte Bodenabsenkung verursacht. Die Bürgerinitiative hat Hinweise zusammengetragen, dass das Salzgestein oberhalb der Kavernen durch eine geologische Störung beeinträchtigt ist. Diesen Hinweisen muss das Land nachgehen. Eine solche geologische Störung könnte Erdbeben auslösen, mit verheerenden Folgen in einem Feld von Öl- und Gaskavernen.



Imke Byl, umweltpolitische Sprecherin der GRÜNEN im Nds Landtag | Foto: Brauers



Wenn der Boden schneller und tiefer absinkt, als in den Prognosen veranschlagt, dann muss der weitere Ausbau und die Nutzung der Kavernen sofort auf den Prüfstand. Vor diesem Hintergrund ist völlig unverständlich, dass das Landesbergamt auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung für die Verlängerung des Rahmenbetriebsplans verzichtet. Die Auswirkungen des Kavernenfeldes auf Mensch, Gebäude, Grundwasser und Umwelt wurden so gar nicht erst genauer untersucht.“

Die BI Lebensqualität Horsten-Etzel-Marx dazu in ihrer PM:



... dies lässt erhebliche Zweifel an der lang- und mittelfristigen Standsicherheit der Kavernen in Etzel aufkommen, so BI-Vorsitzender Arendt Hindriksen. Ein Nachweis für die Integrität der Bohrungen, der Salzfesten und des Deckgebirges wurde nicht erbracht. Wie aus dem Kartenmaterial des LBEG ersichtlich wurde, durchziehen geologische Störungen den Salzstock Etzel und somit das Kavernenfeld von Nordwest nach Südost. (...)



Arendt Hindriksen, Kreisvorstandssprecher Wittmund

Deutlich wird die geologische Störung bereits heute bei den Absenkungsraten. Entlang der Störungslinie wurden in den vergangenen Jahren bereits im Bereich Südwindung jährliche Senkungen von 8cm gemessen, entgegen der von der Bundesanstalt für Geowissenschaften prognostizierten 2,5 cm pro Jahr. Diese beunruhigende Tatsache finde jedoch keinen Niederschlag in dem von der Storag vorgelegten RBP, so Pressesprecher Andreas Rudolph.

Die Gefahr besteht, dass die geologischen Störungen durch die konvergierenden Kavernen aktiviert werden und es zu einer **Verschiebung im Deckgebirge** kommt. Hierbei könnten es zu einem Abriss der Förderstränge kommen, mit der Folge, dass **Gas oder Öl ungehindert u.a. durch die Störung im Deckgebirge an die Erdoberfläche gelangen würde. Die Folgen eines solchen Strangabrisses hätten katastrophale Auswirkungen.**

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften hat in ihrer Senkungsprognose explizit auf die erhöhten Konvergenzen im Nordfeld hingewiesen und hierzu weitere Untersuchungen für erforderlich erachtet. (...) „

Etzel/Horsten, den 29.01.2020

### **Pressemitteilung BI Lebensqualität**

#### **Weiterer Fall von Soleverunreinigung im Kavernenfeld Etzel**

Zufällig hat die Bürgerinitiative Lebensqualität durch eine Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt vom 22.01.2020 Kenntnis von einer umfangreichen Grundwassersanierung auf dem Hauptbetriebsgelände der Storag Etzel Kenntnis erlangt.

Nach der amtlichen Veröffentlichung in dem von der Bevölkerung wenig beachteten Amtsblatt hat das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie der Storag Etzel die Grundwassersanierung im Bereich des Brunnens TB2 zur Reduzierung des Salzgehaltes ohne

Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung am 07.01.2020 genehmigt. Hierbei handelt es sich nicht um die derzeit noch laufende Grundwassersanierung in unmittelbarer Nähe des Verteilers 10 an der B 436, wo im Sommer 2018 durch menschliches Versagen rund 500.000 Liter Sole ausgelaufen waren.

Unbekannt ist bisher die Ursache für die erneute Soleverunreinigung des Grundwassers in dem nur 500 Meter vom Trinkwasserschutzgebiet Horsten entfernten Gelände. Auf Nachfrage beim Landkreis Wittmund wurde mitgeteilt, dass man zwar an der Genehmigung des Sonderbetriebsplans zur Grundwassersanierung durch das LBEG beteiligt gewesen sei, diese jedoch nicht erteilt habe. Die Ursache für die Belastung mit Sole sei allerdings auch dem Landkreis Wittmund nicht bekannt.

Für die Sanierung des Grundwasserschadens sollen, nach einem im Internet abrufbaren Prüfvermerk des LBEG, pro Teilbereich 66 Sauglanzen bis zu einer Tiefe von 5 bis 10 Metern eingespült werden und in einem Zeitraum von zwei Jahren hierdurch 380.000 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen und per Soleleitung in die Nordsee gepumpt werden. Zusätzlich werden wegen der Erneuerung des Feldleitungssystems im Jahr in unmittelbarer Nähe weitere 500.000 m<sup>3</sup> Grundwasser entnommen werden. Es sei durch die Grundwassersenkung jedoch nach Darstellung des Landkreises Wittmund nicht mit negativen Folgen für die Landwirtschaft in dem umliegenden Gebiet zu rechnen.

Bereits jetzt hat man in dem Vorhabensbereich „Grundwassersanierung“ den ursprünglichen Boden abgetragen und durch Füllsande ersetzt.

Wie der Landkreis Wittmund auf Nachfrage weiter mitteilt, sei das Trinkwasserschutzgebiet durch seine südlich von dem betroffenen Bereich befindliche Lage nicht betroffen, zumal die Fließrichtung in nördliche Richtung erfolge. Dennoch ist nach Auffassung der BI zu berücksichtigen, dass in der Regel bis zu einer Tiefe von 25 Metern von porösen Sanden auszugehen ist. Durch die Tatsache, dass Salzwasser schwerer ist als Süßwasser, besteht die Gefahr, dass das belastete Grundwasser bis in diese Tiefe absinkt und von den in 5 bis 10 Meter Tiefe eingebrachten Sauglanzen nicht mehr erreicht werden kann. Trotz der gegensätzlichen Fließrichtung ist nach Auffassung der BI eine Ausbreitung des belasteten Solewassers in Richtung Trinkwasserschutzgebiet nicht völlig ausgeschlossen.

Auch wenn die aktuelle Verunreinigung nur am Rande des Trinkwasserschutzgebietes, aus welchem die Stadt Wilhelmshaven ihr Trinkwasser fördert, stattgefunden hat, bleibt zu berücksichtigen, dass sich selbst in dem Wasserschutzgebiet Horsten Kavernen befinden, von denen ebenfalls Gefahren für das überaus schützenswerte Gut Trinkwasser ausgehen.

Neben der Tatsache, dass es erneut zu einer Grundwasserverunreinigung gekommen ist, ist die BI besonders verärgert darüber, dass weder der Betreiber Storag Etzel, welcher gebetsmühlenartig seinen Willen zur Transparenz und guten Nachbarschaft wiederholt, noch das LBEG oder der Landkreis Wittmund die Öffentlichkeit informiert haben. Ob die mangelnde Transparenz durch den Betreiber und die Behörden in Zusammenhang mit dem kurz vor der Genehmigung stehenden Rahmenbetriebsplan zu sehen ist oder mit den zukünftigen geänderten Eigentumsverhältnissen des Kavernenbetreibers steht, bleibt spekulativ. Auf jeden Fall nährt dieses Verhalten die schon immer von der BI befürchtete



Annahme eines überaus guten Verhältnisses zwischen Genehmigungsbehörde und Betreiber.

Weshalb der für die Genehmigung des Sonderbetriebsplans beteiligte Landkreis Wittmund keine Veranlassung gesehen hat, die Ursache für die Grundwasserverunreinigung zu ermitteln, ist für die BI unverständlich und lässt die Frage aufkommen, ob die der Behörde übertragene Verantwortung in ausreichendem Maße wahrgenommen hat.